

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/20/14978 Status: öffentlich Datum: 26.11.2020 Verfasser: Gromm, Torsten
Federführend: Bürgeramt	
Beschluss über die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

In der zurück liegenden Zeit hat sich herausgestellt, dass einige Punkte in der bestehenden Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nicht praktikabel sind. Ferner hat sich die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Parkgebühren geändert. Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen neu gefasst.

Die Kosten für die Umstellung der Automaten richten sich nach dem Aufwand für die Anpassung der Software.

Beschlussvorschlag:

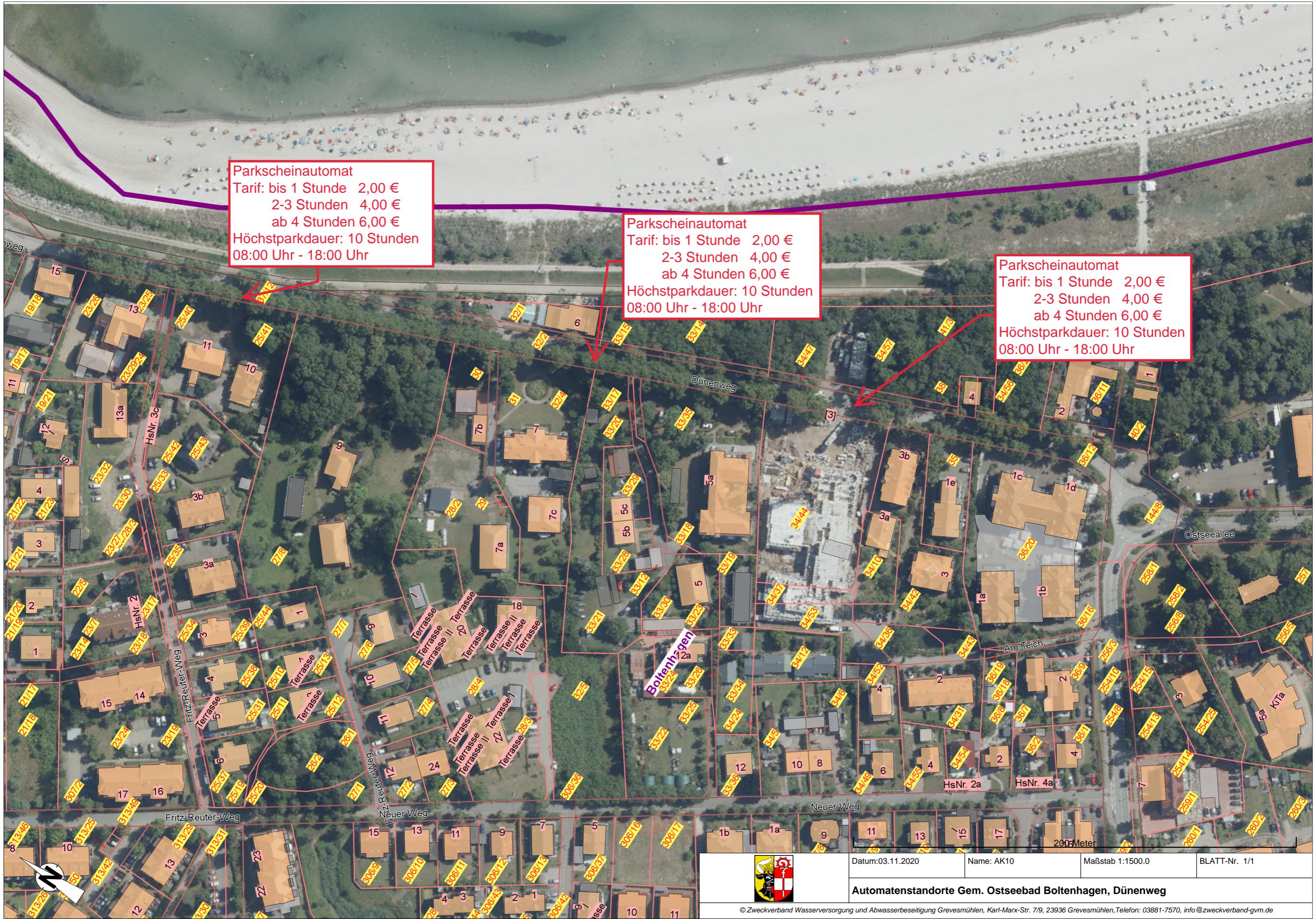
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. 12 54601 52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

1. Entwurf der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostsee-
bad Boltenhagen
2. Lagepläne der Automatenstandorte







Synopse zum Entwurf der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Aktuelle Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	Entwurf der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	Bemerkung
<p>Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Parkgebührenordnung) Vom 20. 06. 2014</p> <p>Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3040), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), sowie § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 22. Mai 2014 folgende Parkgebührenordnung erlassen:</p>	<p>Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Parkgebührenordnung) Vom __. ____ 20__</p> <p>Aufgrund des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 4080) erlässt der Bürgermeister nach Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen vom __. ____ 20__ folgende Ordnung:</p>	- Änderung der gesetzlichen Grundlage
<p>§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich der Benutzungsgebühr</p> <p>(1) Auf folgenden Straßen und Plätzen in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen mit dem Hinweis „mit Parkschein“ wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.</p> <p>a) Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Boltenhagen, Dünenweg b) Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Boltenhagen, Ostseestraße c) Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Boltenhagen, Parkplatz am Wohnmobilhafen in der Ostseestraße d) Ostseebad Boltenhagen Ortsteil Tarnewitz, Zum Hafen e) Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Tarnewitz Mecklenburger Allee f) Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Tarnewitz, Baltische Allee</p>	<p>§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich der Benutzungsgebühr</p> <p>(1) Auf folgenden Straßen und Plätzen in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen mit dem Hinweis „mit Parkschein“ wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.</p> <p>a) Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Boltenhagen, Dünenweg b) Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Boltenhagen, Ostseestraße c) Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Boltenhagen, Parkplatz am Wohnmobilhafen in der Ostseestraße d) Ostseebad Boltenhagen Ortsteil Tarnewitz, Zum Hafen e) Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Tarnewitz Mecklenburger Allee f) Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Tarnewitz, Baltische Allee</p>	
<p>§ 2 Gebührenbemessung</p> <p>Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.</p>	<p>§ 2 Gebührenbemessung</p> <p>Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.</p>	
<p>§ 3 Höhe der Gebühren</p> <p>(1) Für das Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Boltenhagen im Dünenweg, die Ostseestraße von Hausnummer 22 bis Ostseestraße Hausnummer 48, Parkplatz am Wohnmobilhafen in der Ostseestraße, Ortsteil Tarnewitz, Zum Hafen, Mecklenburger Allee, Baltische Allee, der mit dem Hinweis „mit Parkschein“ ausgeschildert sind, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:</p> <p>a) bis 1 Stunde 2,00 EURO b) 2 – 3 Stunden 4,00 EURO c) Ab 4 Stunden 6,00 EURO</p> <p>Die Höchstparkdauer beträgt 10 Stunden.</p>	<p>§ 3 Höhe der Gebühren</p> <p>(1) Für das Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Boltenhagen im Dünenweg, die Ostseestraße von Hausnummer 22 bis Ostseestraße Hausnummer 48 Ortsteil Tarnewitz, Zum Hafen, Mecklenburger Allee, Baltische Allee, der mit dem Hinweis „mit Parkschein“ ausgeschildert sind, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:</p> <p>a) 0,5 Stunden Frei b) bis 1 Stunde 2,00 EURO c) 2 – 3 Stunden 4,00 EURO d) Ab 4 Stunden 6,00 EURO</p> <p>Die Höchstparkdauer beträgt 10 Stunden.</p>	<p>- Buchstabe a) zugefügt</p>

Synopse zum Entwurf der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Aktuelle Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	Entwurf der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	Bemerkung
<p>e) Für die Ostseallee ab Hausnummer 10 bis Ostseallee 20, die mit dem Hinweis „mit Parkschein“ ausgeschildert ist, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:</p> <p>a) 0,5 Stunden Frei b) 1,0 Stunden 1,50 EURO c) 2,0 Stunden 3,00 EURO</p> <p>Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden.</p> <p>Gebührenpflicht besteht für die öffentlichen Verkehrsflächen:</p> <p>a) Dünenweg, Ostseallee von Hausnummer 26 bis Ostseallee 48, Ostseallee 58 und Parkplatz Redewisch in der Zeit von Montag – Sonntag, 8:00 bis 18:00 Uhr. b) Ostseallee an Hausnummer 12 bis Ostseallee Hausnummer 24, im Ortsteil Tarnewitz Mecklenburger Allee, Baltische Allee und Zum Hafen in der Zeit von Montag – Sonntag, 8:00 bis 20:00 Uhr. c) Auf allen übrigen Straßen, Plätzen und Straßenabschnitten ist das Parken gebührenfrei.</p>	<p>(2) Für die Ostseallee ab Hausnummer 10 bis Ostseallee 20 die mit dem Hinweis „mit Parkschein“ ausgeschildert ist, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:</p> <p>a) 0,5 Stunden Frei b) 1,0 Stunden 1,50 EURO c) 2,0 Stunden 3,00 EURO</p> <p>Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden.</p> <p>(3) Für den Parkplatz am Wohnmobilhafen in der Ostseallee mit dem Hinweis „mit Parkschein“ ausgeschildert ist, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:</p> <p>a) bis 1 Stunde 2,00 EURO b) 2 – 3 Stunden 4,00 EURO c) ab 4 Stunden 6,00 EURO</p> <p>Die Höchstparkdauer beträgt 10 Stunden.</p> <p>Gebührenpflicht besteht für die öffentlichen Verkehrsflächen:</p> <p>a) Dünenweg, Ostseallee von Hausnummer 26 bis Ostseallee 48, Ostseallee 58 und Parkplatz Redewisch in der Zeit von Montag – Sonntag, 8:00 bis 18:00 Uhr. b) Ostseallee an Hausnummer 12 bis Ostseallee Hausnummer 24, im Ortsteil Tarnewitz Mecklenburger Allee, Baltische Allee und Zum Hafen in der Zeit von Montag – Sonntag, 8:00 bis 20:00 Uhr. c) Auf allen übrigen Straßen, Plätzen und Straßenabschnitten ist das Parken gebührenfrei.</p>	<p>- Abs. 3 neu gefasst</p>
<p>§ 4 Entstehung und Fälligkeit Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeugs am Parkscheinautomaten zu entrichten.</p>	<p>§ 4 Entstehung und Fälligkeit Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeugs am Parkscheinautomaten zu entrichten.</p>	
<p>§ 5 Inkrafttreten Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 18.12.2012 außer Kraft.</p>	<p>§ 5 Inkrafttreten Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 20.06.2014 außer Kraft.</p>	
Ostseebad Boltenhagen, den 20.06.2014 Christian Schmiedeberg (Siegel) 1. Stellv. Bürgermeister	Ostseebad Boltenhagen, den ___.__.20__ Raphael Wardecki (Siegel) Bürgermeister	